

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Paragrafenpranger des Justizministers Dr. Thomas de Maizière (3)

Bezug: "Wenn Populismus hilft, warum nicht?"
Interview mit dem Justizminister in der SZ vom 16.2.2004

1. Wieviele Bedienstete sind im Staatsministerium für den Paragrafenpranger tätig?
2. Wurde für diesen eine eigene Organisationseinheit geschaffen?
3. Wurden hierfür neue Mitarbeiter eingestellt, wenn ja wie viele bzw. aus welchen anderen Bereichen wurden Mitarbeiter abgezogen?
4. Wer gehört der "Kommission zum Vorschriftenabbau" an?
5. Gibt es für das Funktionieren des Paragrafenprangers eine wie auch immer geartete Zusammenstellung von Vorschriften (Kabinettsbeschluss, Verwaltungsvorschrift, Dienstanweisung, Erlass oder sonstige richtungsweisende Leitlinie?), die sicherstellt, dass nicht nach populistischem Gutdünken entschieden wird?

Karl Nolle MdL



Dresden, 18. März 2004

Eingegangen am: 18.03.2004

Ausgegeben am: 16.04.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn
Präsidenten
des Sächsischen Landtags
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 8 April 2004
Tel. (03 51) 5 64 - 15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-1303/04
(Bitte bei Antwort
angeben)

01067 Dresden

**Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle,
Fraktion SPD, LT-Drs. 3/10563
Thema: Paragraphenpranger des Justizministers
Dr. Thomas de Maizière (3)**

Bezug: Zum Schreiben vom 19. März 2004 an die Staatskanzlei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die
o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Bedienstete sind im Staatsministerium für den Para-
graphen-Pranger tätig?**

Eine genaue Angabe der Personenzahl oder der Vollzeitäquiva-
lente ist nicht möglich. Im Rahmen des allgemeinen Geschäfts-
betriebs ist ein Großteil der Bediensteten im Staatsministeri-
um der Justiz - angefangen vom Staatsminister über den Staats-
sekretär, die Abteilungs- und Referatsleiter sowie die Refe-
renten, Sachbearbeiter und Schreibkräfte, bis hin zu den Mit-



arbeitern von Bibliothek, Registratur, EDV-, Post- und Fotokopierstelle - neben zahlreichen anderen Aufgaben auch mit dem Paragraphen-Pranger befasst. In dem Referat, das neben der Volksgesetzgebung und dem Datenschutzrecht für den Vorschriftenabbau und die Rechtsvereinfachung - und damit auch für den Paragraphen-Pranger - zuständig ist, sind regelmäßig fünf Bedienstete tätig. Eine dieser Bediensteten ist gleichzeitig noch einem anderen Referat zugewiesen, eine andere Bedienstete des Referats ist in Teilzeitarbeit (50 %) tätig.

Frage 2:

Wurde für diesen eine eigene Organisationseinheit geschaffen?

Eine eigene Organisationseinheit nur für den Paragraphen-Pranger wurde nicht geschaffen. Vor dem Hintergrund des Paragraphen-Prangers und wegen der Arbeitsüberlastung zweier Referate wurde ein Referat gebildet, das für den Vorschriftenabbau, die Rechtsvereinfachung, die Volksgesetzgebung und das Datenschutzrecht zuständig ist.

Frage 3:

Wurden hierfür neue Mitarbeiter eingestellt, wenn ja wie viele bzw. aus welchen anderen Bereichen wurden Mitarbeiter abgezogen?

Zur Bildung des Referats wurde ein Mitarbeiter aus der Gerichtsbarkeit zunächst an das Staatsministerium der Justiz abgeordnet und anschließend dorthin versetzt. Zusätzlich werden zwei Mitarbeiter aus den Geschäftsbereichen anderer Staatsministerien auf Zeit im Staatsministerium der Justiz beschäftigt.

Frage 4:

Wer gehört der "Kommission für Vorschriftenabbau" an?

Der Kommission für Vorschriftenabbau gehören das Staatsministerium der Justiz, die Staatskanzlei, das Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium der Finanzen an. Das Staatsministerium der Justiz führt den Vorsitz.

Frage 5:

Gibt es für das Funktionieren des Paragraphen-Prangers eine wie auch immer geartete Zusammenstellung von Vorschriften (Kabinettsbeschluss, Verwaltungsvorschrift, Dienstanweisung, Erlass oder sonstige richtungsweisende Leitlinie?), die sicherstellt, dass nicht nach populistischem Gutdünken entschieden wird?

Das Kabinett hat mit Beschluss vom 4. Februar 2003 die Kommission für Vorschriftenabbau eingerichtet und ihr Statut beschlossen. In dem Statut sind die Zusammensetzung der Kommission, ihre Aufgaben, die Gegenstände des Vorschriftenabbaus, das Verfahren zur Umsetzung der Vorschläge sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit geregelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière